

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/178/35

Dresden, 23. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

Drs.-Nr.: 7/17067

Thema: **Straftatenerfassung und polizeiliche Medieninformation zum Dresdner Stadtfest in der Zeit vom 16.08.2024 bis 18.08.2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Medieninformation 472/2024 der Polizei Sachsen ‚verlief das [Dresdner Stadt-] Fest insgesamt störungsfrei und ohne größere Vorkommnisse‘. Es seien 29 Strafanzeigen und zwei Ordnungswidrigkeiten aufgenommen worden. Darunter ‚neun Körperverletzungsdelikte sowie acht Belästigungen‘. In der Presse wurde im Zusammenhang mit dem Stadtfest über eine Messerstecherei am 17.08.24 gegen 1:00 Uhr mit bis zu 10 Beteiligten berichtet. Hierzu findet sich auch eine kurze Medieninformation der Polizei Sachsen.

<https://www.bild.de/regional/dresden/stadtfest-dresden-drei-maenner-bei-messer-attacke-auf-canaletto-verletzt-66c18d0cf70ba2552c7b6149>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie stellt sich der oben genannte Sachverhalt der Messerstecherei am 17.08.24 konkret dar und welche Hintergründe sind zu der Tat und den Tatverdächtigen bisher bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten, Tathergang, Anzahl Tatverdächtige, Anzahl Verletzte und Nationalität aller Beteiligten soweit bekannt)**

Am 17. August 2024 kam es am Königsufer zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen fünf Personen. Die drei geschädigten Männer (ein syrischer Staatsangehöriger, ein libyscher Staatsangehöriger und eine Person mit unbekannter Staatsangehörigkeit) hielten sich im Bereich des Filmnächte-Areals auf, als sie von hinten durch zwei Personen mit einem unbekanntem Gegenstand sowie Reizspray angegriffen wurden. Einer der Ver-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

letzten erlitt eine Schnittwunde am Ohr, die beiden anderen Geschädigten erlitten Verletzungen infolge des Einsatzes des Pfeffersprays. Die eingeleiteten Ermittlungen wegen Gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch (StGB) werden gegen zwei unbekannte Tatverdächtige geführt und sind noch nicht abgeschlossen. Insofern lassen sich zu weitergehenden Aspekten einschließlich dem Tathintergrund noch keine Aussagen treffen.

**Frage 2:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der o.g. 29 Strafanzeigen eingeleitet und durch wen erfolgten die Strafanzeigen jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten, Tathergang, Anzahl, Alter und Nationalität Tatverdächtige, Anzahl, Alter und Nationalität Opfer/Geschädigte sowie Verletzungsgrad und Anzeigenerstattung von Amtswegen oder durch Geschädigte/Dritte)**

**Frage 3:**

**Sind bis zum aktuellen Zeitpunkt weitere Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren bezüglich des Dresdner Stadtfestes hinzugekommen? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln wie nach Frage 2 und einer Gesamtzahlangabe der Ermittlungsverfahren)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Es wurden insgesamt 30 Strafanzeigen aufgenommen. Zu allen Strafanzeigen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 4:**

**Weshalb ist in der o.g. Medieninformation (lediglich) von „Belästigung“ die Sprache und nicht von der korrekten Bezeichnung „sexuelle Belästigung“, die gemeint sein dürfte (vgl. § 184i StGB)?**

Die Polizei kommt mit den von ihr herausgegebenen Medieninformationen ihrem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit nach. Herausgegebene Informationen sollen einerseits dem Anspruch der Bevölkerung auf eine möglichst umfassende Unterrichtung zu bedeutsamen Ereignissen aus der aktuellen polizeilichen Lagebewältigung gerecht werden. Gleichwohl muss bei der Herausgabe von Informationen beachtet werden, dass laufenden Ermittlungen nicht vorweggegriffen wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Medieninformation lagen nicht alle Informationen zu den Sachverhalten vor. Durch die Polizeidirektion Dresden erfolgte damit eine zusammenfassende Darstellung.

**Frage 5:**

**Insbesondere vor dem Hintergrund mehrerer Körperverletzungshandlungen bzw. der Messerstecherei und mehrerer sexueller Belästigungen auf dem Stadtfest: Weshalb ist in o.g. Medieninformation von einem „insgesamt störungsfreien“ Stadtfest „ohne größere Vorkommnisse“ die Rede?**

Die Anzahl der registrierten Straftaten entsprach den Erwartungen und Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr mit 45 registrierten Straftaten und dreizehn Ordnungswidrigkeiten war ein Rückgang zu verzeichnen. Mit „störungsfreien Verlauf und ohne größere Vorkommnisse“ ist gemeint, dass es keine Sachverhalte gab, die Einschränkungen auf den weiteren Verlauf des Stadtfestes hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

**Anlage**

Lfd. Nr.	Tatbestand Strafgesetzbuch	Kurzdarstellung Sachverhalt	Anzahl Tatverdächtige	Nationalität Tatverdächtige/r	Alter Tatverdächtige/r	Anzahl Geschädigte	Nationalität Geschädigte/r	Alter Geschädigte/r	Angaben zu Verletzungen	Anzeigeerstattung durch
01	Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB	Im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung wird durch die tatverdächtige Person Pfefferspray zum Einsatz gebracht.	1	deutsch	Erwachsener (40)	1	syrisch	Erwachsener (29)	Augenreizung	von Amts wegen
02	Beleidigung nach § 185 StGB	Es liegen keine Angaben vor.	1	deutsch	Erwachsener (41)	2	deutsch	zwei Erwachsene (22, 27)	-	geschädigte Person
03	Diebstahl nach § 242 StGB	Die tatverdächtige Person entwendet die Radkappen eines Dienst-Kfz der Stadtverwaltung Dresden.	1	deutsch	Erwachsener (24)	-	-	-	-	Stadtverwaltung Dresden
04	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB	Die tatverdächtige Person zeigt den Hitlergruß.	1	deutsch	Erwachsener (26)	-	-	-	-	von Amts wegen
05	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB	Die tatverdächtige Person ruft "Sieg Heil".	1	deutsch	Erwachsener (48)	-	-	-	-	von Amts wegen
06	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person umfasst die Hüfte der geschädigten Person und streicht ihr über den bedeckten Po. Darüber hinaus wird sie auf die Wange gekusst.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (19)	-	geschädigte Person
07	Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB	vgl. die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage	2	unbekannt	-	3	1x syrisch, 1x libysch, 1x unbekannt	ein Jugendlicher (17), zwei Erwachsene (18, 19)	Schnittwunde am Ohr, Reizung Augen/Haut	von Amts wegen
08	Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB	Im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen vier Personen werden die Beteiligten verletzt.	2	syrisch	ein Jugendlicher (17), ein Erwachsener (18)	2	deutsch	zwei Erwachsene (32, 40)	aufgeplatzte Lippe, geschwollene Wange, Teilabbruch eines Zahns	geschädigte Personen
09	Raub nach § 249 StGB	Die geschädigte Person wird durch zwei oder drei unbekannt Personen geschlagen und geht hierdurch zu Boden. Anschließend entreißen ihr die Angreifer den mitgeführten Rucksack.	2 bis 3	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (21)	Kopfverletzung und Prellungen	von Amts wegen
10	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die tatverdächtige Person fordert die geschädigte Person unter Verwendung vulgärer Worte zum Geschlechtsverkehr auf und fasst ihr in der Folge an die bedeckte Brust.	1	sierra-leonisch	Erwachsener (37)	1	deutsch	Erwachsener (24)	-	geschädigte Person
11	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die tatverdächtige Person umarmt während einer Tanzveranstaltung die geschädigte Person und reibt sein bedecktes Geschlechtsteil an ihrer Hüfte.	1	pakistaniisch	Erwachsener (20)	1	ukrainisch	Erwachsener (21)	-	geschädigte Person
12	Körperverletzung nach § 223 StGB	In der Folge zu dem unter der lfd. Nr. 11 beschriebenen Sachverhalt kommt es zu wechselseitigen Körperverletzungen zwischen dem Freund der geschädigten Person, der beschuldigten Person zu lfd. Nr. 11 sowie weiteren hinzugekommenen Personen.	1	pakistaniisch	Erwachsener (20)	3	2x iranisch, 1x ukrainisch	drei Erwachsene (2x 25, 1x 27)	leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung - zur Art der Verletzung liegen gegenwärtig keine näheren Informationen vor	geschädigte Personen
13	Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB	In der Folge zu dem unter der lfd. Nr. 11 beschriebenen Sachverhalt kommt es zu wechselseitigen Körperverletzungen zwischen dem Freund der geschädigten Person, der beschuldigten Person zu lfd. Nr. 11 sowie weiteren hinzugekommenen Personen.	3	2x iranisch, 1x ukrainisch	drei Erwachsene (2x 25, 1x 27)	1	pakistaniisch	Erwachsener (20)	Verletzung am Auge, Rötung der Lippe	geschädigte Person

Lfd. Nr.	Tatbestand Strafgesetzbuch	Kurzdarstellung Sachverhalt	Anzahl Tatverdächtige	Nationalität Tatverdächtige/r	Alter Tatverdächtige/r	Anzahl Geschädigte	Nationalität Geschädigte/r	Alter Geschädigte/r	Angaben zu Verletzungen	Anzeigeerstattung durch
14	Fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB	Der Druckbehälter eines durch Unbekannte am Ereignisort abgelagerten Pfeifersprays platzt und verletzt Passanten.	1	unbekannt	-	4	deutsch	vier Erwachsene (20, 23, 42, 58)	Augenreizungen	von Amts wegen
15	Sexuelle Belästigung und Körperverletzung nach §§ 184i, 223 StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person legt den Arm um die geschädigte Person und berührt deren bedeckte Brust und trägt sie an den Rand des Festgeländes. Nachdem die tatverdächtige Person zunächst von der geschädigten Person abgelässt, kehrt diese zurück, beißt und boxt der geschädigten Person in/gegen ihren Arm.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Jugendlicher (16)	Unwohlsein	geschädigte Person
16	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person berührt die geschädigte Person an der Hüfte und und küsst sie auf die Wange.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Jugendlicher (14)	-	geschädigte Person
17	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die tatverdächtige Person greift der geschädigten Person an die unbedeckte Brust.	1	tunesisch	Erwachsener (33)	1	deutsch	Erwachsener (20)	-	geschädigte Person
18	Bedrohung	Der Freund der geschädigten Person zu der lfd. 16 verfolgt die beschuldigte Person und kann diese stellen. Die beschuldigte Person hält der geschädigten Person ein offenbar mitgeführtes Tierabwehrspray unter die Nase und ergreift dann die Flucht.	1	tunesisch	Erwachsener (33)	1	deutsch	Erwachsener (24)	-	geschädigte Person
19	Unerlaubter Aufenthalt nach § 95 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	Die beschuldigte Person zu den lfd. Nrn. 17 und 18 kann durch Polizeikräfte gestellt werden. Im Zuge der Kontrolle wird festgestellt, dass diese nach Ablehnung des Asylantrages ausreisepflichtig ist.	1	tunesisch	Erwachsener (33)	-	-	-	-	von Amts wegen
20	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person berührt die geschädigte Person am Po und drückt sie an sich heran. In der Folge berührt er sie im Intimbereich.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Jugendlicher (16)	-	von Amts wegen
21	Körperverletzung nach § 223 StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person schlägt der geschädigten Person mit der Faust ins Gesicht.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (21)	Nasenbeinbruch	geschädigte Person
22	Trunkenheit im Verkehr nach § 316 StGB	Die tatverdächtige Person fährt unter Alkoholeinfluss ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum.	1	deutsch	Jugendlicher (16)	-	-	-	-	von Amts wegen
23	Körperverletzung nach § 223 StGB	Eine unbekannt tatverdächtige Person setze auf dem Festgelände CS-Gas frei.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Jugendlicher (17)	starker Hustenreiz	geschädigte Person
24	Körperverletzung nach § 223 StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person schlägt die geschädigte Person. Diese geht zu Boden.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (57)	Nasenbluten, Schmerzen in der Schulter	geschädigte Person
25	Körperverletzung nach § 223 StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person schlägt der geschädigten Person ins Gesicht, als diese der geschädigten Person zu der lfd. Nr. 24 zu Hilfe kommt.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (25)	leichtes Hämatom	geschädigte Person
26	Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB	Die tatverdächtige Person fasst der geschädigten Person an den bedeckten Po.	1	deutsch	Jugendlicher (15)	1	deutsch	Jugendlicher (14)	-	geschädigte Person
27	Körperverletzung nach § 223 StGB	Die unbekannt tatverdächtige Person schlägt die geschädigte Person mit Fäusten bis zur Bewusstlosigkeit.	1	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (40)	Kopfverletzungen	von Amts wegen
28	Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB	Im Zuge der unter Verwendung eines Klappstuhls ausgetragenen körperlichen Auseinandersetzung wird die geschädigte Person verletzt.	4 bis 6	unbekannt	-	1	deutsch	Erwachsener (39)	leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung - zur Art der Verletzung liegen gegenwärtig keine näheren Informationen vor	geschädigte Person

Lfd. Nr.	Tatbestand Strafgesetzbuch	Kurzdarstellung Sachverhalt	Anzahl Tatverdächtige	Nationalität Tatverdächtige/r	Alter Tatverdächtige/r	Anzahl Geschädigte	Nationalität Geschädigte/r	Alter Geschädigte/r	Angaben zu Verletzungen	Anzeigenerstattung durch
29	Freiheitsberaubung nach § 239 StGB	Der geschädigten Person wird durch die beschuldigte Person der Zugang zur öffentlichen Toilette aufgrund durchzuführender Reinigungsarbeiten verwehrt. Die geschädigte Person missachtet die Anweisung und begibt sich auf eine Toilette. Hierauf hin sperrt die beschuldigte Person über einen längeren Zeitraum die Toilette ab, so dass die geschädigte Person am verlassen des Raumes gehindert wird.	1	deutsch	Erwachsener (44)	1	kenianisch	Erwachsener (54)	-	Geschädigte
30	Hausfriedensbruch nach § 113 StGB	Die tatverdächtigen Personen überklettern einen Zaun zum Dresdner Zwinger und begaben sich auf das umfriedete Gelände.	3	deutsch	drei Erwachsene (29, 32, 34)	-	-	-	-	von Amts wegen